



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 2

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Aktenzeichen:
321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

26. November 2009

Investitionsprogramm U3 - Zweckbindung

In Ziffer 5.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist festgelegt, dass Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinie zwanzig Jahre, hergerichtete Grundstücke und Räume nach den Ziffern 4.4.1.2 und 4.4.1.3 fünf Jahre für Zwecke der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und - im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür - von der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden müssen.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Die durch die Investitionsförderung U3 neu geschaffenen U3-Plätze sind demnach innerhalb der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist mit Kindern unter drei Jahren zu belegen bzw. im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Nutzung bereitzustellen, damit kein (anteiliger) Rückforderungsanspruch auf die gewährte Investitionsförderung entsteht.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Auf die Möglichkeit, einen Neubau einer Kindertageseinrichtung parallel aus dem Bund-Länder-Programm zum U3-Ausbau als auch aus dem Konjunkturpaket II zu fördern, wenn eine Aufteilung der Maßnahme zeitlich oder inhaltlich möglich ist, mache ich in diesem Zusammenhang aufmerksam (vgl. FAQ-Liste des IM zum Konjunkturpaket II).

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

gez. Prof. Klaus Schäfer